

## INHALT

---

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>2</b>
------------------------	----------

---

<b>GRUNDDATEN ZUM MILITÄRISCHEN SEKTOR</b>	<b>4</b>
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Rüstungsexporte für das Empfängerland	6
Militärausgaben	7
Lokale Rüstungsindustrie	8
Streitkräftestruktur	9
Bewaffnung der Streitkräfte	10
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	12
Polizei und andere Sicherheitskräfte	13

---

<b>INFORMATIONEN NACH DEN KRITERIEN DES GEMEINSAMEN STANDPUNKTS</b>	<b>15</b>
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	15
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	16
Innere Lage im Empfängerland	19
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	22
Bedrohung von Alliierten	24
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	24
Unerlaubte Wiederausfuhr	26
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	27

## ZUSAMMENFASSUNG

---

### **Militärischer Sektor in Bosnien-Herzegowina**

Deutschland liefert nur vereinzelt Rüstungsgüter nach Bosnien-Herzegowina. Allgemein befinden sich die Rüstungsexporte aus Europa nach Bosnien-Herzegowina auf einem niedrigen Niveau; finanzielle und materielle Unterstützung erhält der Militärssektor Bosnien-Herzegowinas insbesondere von den USA.

Bosnien-Herzegowina verfügt über einige wenige Rüstungsfabriken, mehrheitlich Industrieanlagen des ehemaligen Jugoslawiens, die während des Krieges in den 1990er Jahren stark beschädigt worden sind. Sowohl die Zerstörung der Produktionsanlagen durch Luftangriffe als auch die Demontage und der Abtransport wichtiger Maschinen haben die Herstellungskapazitäten und -möglichkeiten von Rüstungsgütern erheblich verringert. So entspricht der technologische Standard nicht annähernd den internationalen Anforderungen.

Die Armee besteht heute zum Großteil aus ehemaligen Berufssoldat:innen und wurde 2006 durch den Zusammenschluss der beiden Streitkräfte, der Armee der Föderation Bosnien und Herzegowinas (VFBiH) und der Armee der Republika Srpska (VRS) gebildet. Neben den traditionellen Schutz- und Verteidigungsaufgaben nahmen die bosnischen Streitkräfte aktiv an Friedensmissionen teil, bspw. in Afghanistan (NATO), der Demokratischen Republik Kongo (UN) und Serbien (OSZE). Aktuell sind sie im Kongo (MONUSCO), Mali (MINUSMA) und der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) involviert. Der Einsatz der seit 1996 im Land aktiven NATO-Schutzgruppe SFOR endete im Dezember 2004, im Anschluss übernahm die Europäische Union auch militärische Aufgaben in Bosnien-Herzegowina („Operation Althea“), die bis heute fort dauern. Bosnien-Herzegowina ist Beitrittskandidat der NATO.

Die föderalen Staatsstrukturen Bosnien-Herzegowinas seit Mitte der 1990er Jahre verhinderten bis 2003 eine einheitliche Armee unter gesamtstaatlicher Führung. Erst dann gelang es, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Entitäten eine Militärreform durchzuführen. Diese führte zu mehr demokratischer Kontrolle und verbesserte die Sicherheitssituation insgesamt. Begleitet wurde dieser Prozess durch den Aufbau zahlreicher staatlicher Institutionen zur demokratischen und parlamentarischen Kontrolle des Militärs. Auch das Programm „Partnerschaften für den Frieden“ der NATO lieferte weitere Anreize, zivile Strukturen innerhalb der föderalen Regierung zu einer besseren Kontrolle des Militärs zu etablieren.

Neben dem Militär gibt es zahlreiche weitere Sicherheitskräfte in Bosnien. Hierzu gehören die staatliche Polizei (Bosnian Police Force – BPF), der Grenzschutz (State Border Service – SBS), die staatliche Informations- und Schutzbehörde (State Information and Protection Agency – SIPA) und der Geheimdienst Bosnien-Herzegowinas (Intelligence and Security Agency of BiH). Parallel zum Militär fand auch innerhalb der Polizei ein umfassender Reformprozess statt. Erfolge bestehen darin, dass die Polizei – mindestens diese der Republika Srpska – die in der Nachkriegszeit z.T. Rückkehrprozesse von Geflüchteten behinderte und der Strafverfolgung von Kriegsverbrecher:innen im Wege stand, nun zu den angesehensten Institutionen im ganzen Land zählt.

## Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (2008/944/GASP)

Bosnien-Herzegowina ist den wichtigen und zentralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten, wie etwa dem Nonproliferationsvertrag für Nuklearwaffen und der Anti-Personenminen-Konvention. Die allgemeinen Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sind für das Land ebenso von Bedeutung wie die Mitgliedschaft in anderen internationalen Verträgen und Abkommen.

Die Menschenrechtssituation in Bosnien-Herzegowina gilt als prekär. Es wurde lange versäumt, die Umsetzung der Menschenrechte sowie der bürgerlichen Rechte weiter voranzutreiben und sie auch in der Praxis anzuwenden. Diskriminierung ist weiterhin in weiten Teilen des öffentlichen und privaten Lebens verbreitet. Sehr problematisch ist das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügte Wahlrecht, das Minderheiten keine ausreichende Vertretung garantiert.

Aufgrund der ethnischen Vertreibungen und des Genozids an der bosniakischen Bevölkerung während des Krieges zu Beginn der 1990er Jahre bestehen nach wie vor Spannungen zwischen den verschiedenen ethno-religiösen Gruppen. In Politik und Gesellschaft finden „ethnonationalistische“ Verteilungskämpfe zwischen bosnisch-kroatischen, bosnisch-serbischen und bosniakischen Bevölkerungsgruppen statt, in deren Zentrum der Zugang zur Macht steht. Neben dem ethnischen Konfliktpotential führen ökonomische und soziale Probleme zu Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die sich seit 2019 und besonders in jüngerer Zeit nochmals verschärften.

Sowohl die innenpolitische Situation als auch die allgemeine Konfliktlage in der Region bleiben auch Jahrzehnte nach Kriegsende angespannt. Zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien bestehen einige ungelöste, andauernde Grenz- und Territorialstreitigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Adria. Ebenso gibt es zwischen Bosnien-Herzegowina und Serbien Territorialstreitigkeiten entlang des Flusses Drina.

Bosnien-Herzegowina ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Die Sicherheitsbehörden arbeiten bei der Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus weitestgehend effektiv zusammen und kooperieren darüber hinaus auch mit internationalen Partnern, wie etwa den USA.

Bosnien-Herzegowina hat sich offiziell zu den Kriterien und Prinzipien des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte (seit 2008 *Gemeinsamer Standpunkt*) bekannt. Die rechtliche Grundlage für die Kontrolle von Rüstungsgütern wurde im Jahr 2003 durch den Erlass eines Gesetzes geschaffen, das sowohl den Im- und Export von Rüstungsgütern als auch den Im- und Export von „dual-use“-Gütern regelt. Insgesamt ist die Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen sehr transparent und wird von der EU unterstützt.

Trotz sehr unterschiedlicher Teilhabechancen verschiedener Bevölkerungsgruppen und Unterschieden innerhalb und zwischen den Entitäten sind in Bosnien-Herzegowina insgesamt Fortschritte im Bereich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen, auch wenn diese seit 2019 stagnieren bis leicht rückläufige Tendenzen aufweisen. Während die Gesundheitsausgaben gemessen am BIP in den vergangenen Jahren auf einem konstant hohen Level verblieben sind (ca. 9 Prozent), haben sich die Militärausgaben sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen verringert. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Defizite im Gesundheits- und Bildungsbereich, den sozialen Sicherungssystemen und der allgemeinen Grundversorgung durch den Staat.

## GRUNDDATEN ZUM MILITÄRISCHEN SEKTOR

## Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

*Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 2002-2021 (in Millionen Euro)*

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2002	ABC - Schutzbekleidung (für OSZE-Mitarbeiter): 100%	0,015
2003	Sprengladungen und Zündelemente: 100%	0,007
2004	Geländewagen für örtliche Zollverwaltung und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 100%	0,632
2006	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte, Landfahrzeuge: 99,8%	0,733
2007	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte: 100%	0,660
2008	Teile für Minenräumgeräte: 98,7%	0,131
2009	Teile für Landfahrzeuge: 88,7%	0,112
2010	Waffenzielgeräte: 99,2%	0,005
2011	Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation): 99,1%	0,101
2012	Teile für Minenräumgeräte: 96,4 %	0,103
2013	Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation): 91,5%	0,218
2014	Einschübe für Körperschutzwesten: 100%	0,019
2015	Teile für Minenräumausrüstung: 60,1% Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten und Teile für Jagdgewehre: 15,2% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 12,8%	0,250
2016	Gepanzerte Bagger mit Anbaugeräten: 69,7% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 14,3%	0,539
2017	Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstladeflinten, Magazine und Teile für Jagdgewehre: 82,7%	0,192
2018	Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstladeflinten, Rohrmaschinen-Lafetten, Magazine, Mündungsbremsen und Teile für Jagdgewehre, Mündungsbremsen: 56,0% Teile für Minenräumausrüstung [Hilfsorganisation]: 25,2%	0,735
2019	Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstladeflinten, Magazine und Teile für Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten: 55,2% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 22,6%	0,897

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Schutzanzüge: 22,1%	
2020	Jagdgewehre, Sportgewehre, Magazine, Rohrwaffen-Lafetten und Teile für Jagdgewehre: 83,7%	0,726
2021	Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten, Wechselmagazine, Rohrwaffen-Lafetten und Teile für Jagdgewehre, halbautomatische Jagd-/Sportgewehre: 56,1 % Zieldarstellungsgeräte: 29,4 %	0,70

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2021, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2021

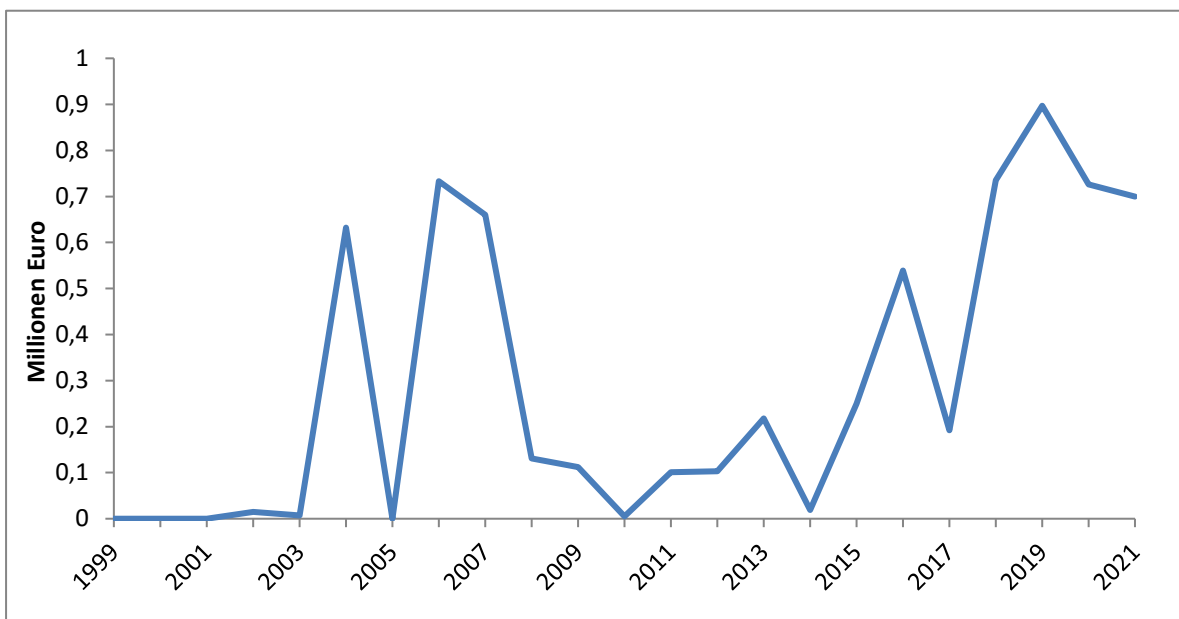


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Bosnien-Herzegowina 2000-2021

Es gibt keine Informationen seitens SIPRI zur Lieferung von Großwaffensystemen aus Deutschland nach Bosnien-Herzegowina.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, [https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade\\_register.php](https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php)

## Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

*Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Bosnien-Herzegowina 2017-2021, Mio. TIV<sup>1</sup>*

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2017-2021
Summe	1	-	1	1	12	15

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

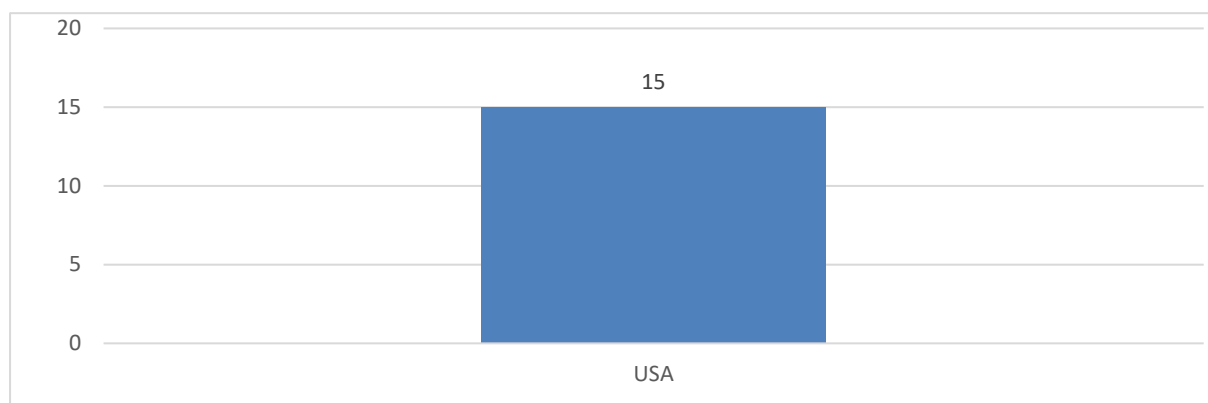
*Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Bosnien-Herzegowina 2017-2021, Mio. TIV*

Da Deutschland keine kompletten Großwaffensysteme nach Bosnien-Herzegowina lieferte, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2

*Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2017-2021, Mio. TIV*



Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

<sup>1</sup> SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

### Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: März 2022) nahm Bosnien-Herzegowina zwischen 2017 und 2021 die 127. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein.

Deutschland liefert nur vereinzelt Rüstungsgüter an Bosnien-Herzegowina. Ein Schwerpunkt der deutschen Unterstützung liegt in der Ausstattung mit Minenräummitteln. 2016 lieferte Deutschland gepanzerte Bagger mit Anbaugeräten und Munition für Jagdwaffen, Sportwaffen und Flinten. 2015 umfassten die Lieferungen hauptsächlich Teile für Minenräumausrüstung, Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten und Teile für Jagdgewehre. Auch 2017 bis 2020 wurden überwiegend Jagd- und Sportgewehre geliefert. Zwei Ausfuhranträge wurden unter Verweis auf die Kriterien 5 und 7 des Gemeinsamen Standpunkts der EU (Nationale Sicherheit und Risiko der Wiederausfuhr) zuletzt nicht genehmigt.

Die USA, als größter Rüstungslieferant für Bosnien-Herzegowina im Zeitraum 2017 bis 2021, lieferte zwischen 2017 und 2020 20 Humvees (gepanzerte Personentransporter) im Rahmen einer 9 Mio. Dollar umfassenden Schenkung und 2021 vier gebrauchte aber vor der Lieferung modernisierte UH-1H Huey-2 Helikopter, ebenso Großteils als Schenkung. Bei einem Gesamtwert über 39 Mio. US-Dollar entspringen rund 34 Mio. davon dem Finanzierungsprogramms (Foreign Military Financing) des US-Außenministeriums.

### Militärausgaben

Tabelle 5

***Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)***

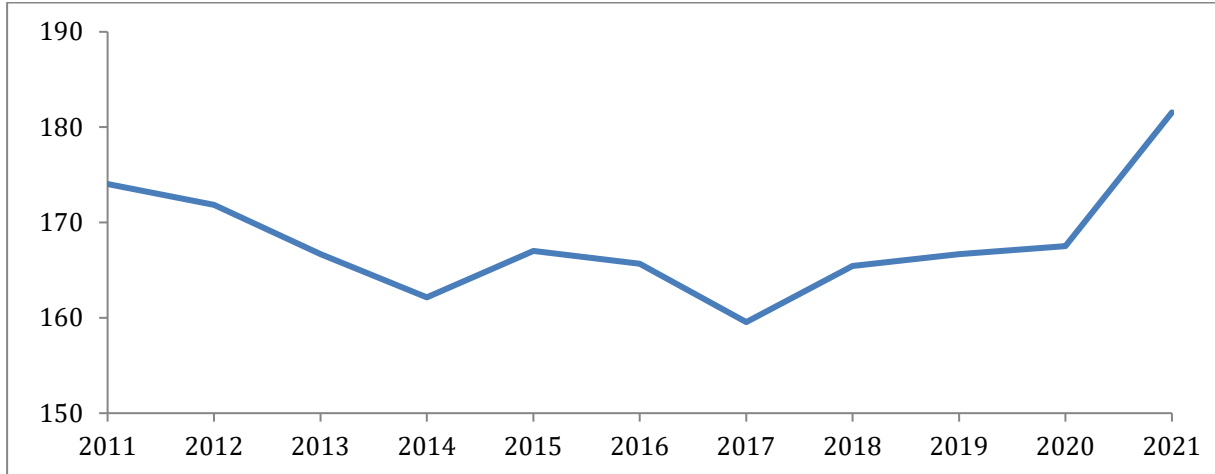
	2017	2018	2019	2020	2021
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	160	165	167	168	182
Anteil am BIP (in Prozent)	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	2,1	2,1	2,0	1,9	2,0

*Angaben in konstanten Preisen mit 2020 als Basisjahr.*

*Quelle: SIPRI Military Expenditure Database*

Schaubild 3

**Absolute Militärausgaben, Trend 2011 – 2021 in Mio. USD**

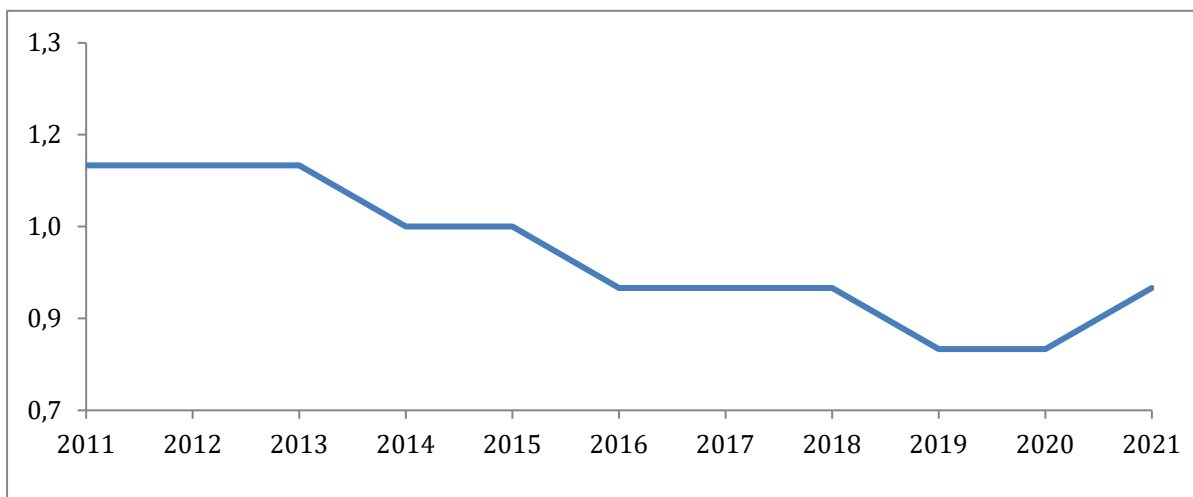


Angaben in konstanten Preisen USD mit dem Basisjahr 2020.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2011 – 2021 (in Prozent)**



Angaben in konstanten Preisen mit 2020 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

## Lokale Rüstungsindustrie

Bosnien-Herzegowina verfügt über einige wenige Rüstungsfabriken, mehrheitlich Industrieanlagen des ehemaligen Jugoslawiens, die während des Krieges in den 1990er Jahren stark beschädigt worden sind. Neben der Produktion von Kampfflugzeugen und



Luftabwehrgeschützen lag dort im Rahmen der jugoslawischen Verteidigungsdoktrin ein besonderer Schwerpunkt auf der Herstellung von Klein- und Leichtwaffen.

Sowohl die Zerstörung der Produktionsanlagen durch Luftangriffe als auch die Demontage und der Abtransport wichtiger Maschinen haben die Herstellungskapazitäten und -möglichkeiten von Rüstungsgütern erheblich verringert. Dennoch verfügt Bosnien-Herzegowina über funktionierende Kapazitäten, Kleinwaffen, Munition und Sprengstoff herzustellen. So machen Munition, Bomben und Raketen einen Großteil des Volumens der Rüstungsexporte aus. Im Jahr 2009 hatten diese bspw. einen Wert von insgesamt etwa 47 Millionen Euro, 2019 lag der Wert bei 120 Millionen Euro.

Die größte Anlage zur Munitionsproduktion (Igman) befindet sich in der Nähe der Stadt Konjic. In dieser Fabrik können Munition bis zu 20mm sowie Mörsergranaten mit dem Kaliber 82mm und 120mm hergestellt werden. Weitere Fabriken liegen in Tuzla und Sarajevo, in denen vorwiegend Sprengstoff produziert wird. Darüber hinaus gibt es Anlagen in Vitkovici und Vitez, wobei in der Anlage in Vitez mit Hilfe französischer Maschinen Munition für schwere Artillerie, Raketenwerfer sowie 57mm und 128mm Luft-Boden-Raketen gefertigt werden. 2012 wurde bekannt, dass sich Bosnien-Herzegowina und Pakistan auf eine Verteidigungskooperation verständigt haben: So kam im Oktober 2012 eine gemeinsame Absichtserklärung zustande, in der beide Staaten den Fokus auf den Aufbau der bescheidenen industriellen Kapazitäten Bosnien-Herzegowinas legen. Auch mit dem US-Unternehmen „Howell Machine“ wurde Ende 2013 eine Partnerschaft über mindestens 10 Jahre unterzeichnet.

## Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

### Box 1

#### Gesamtstärke der Streitkräfte

10.500 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 9.700

Luftwaffe: 800

Quelle: IISS Military Balance 2022

### Tabelle 6

#### Stärke der Streitkräfte, Trend 2013–2021

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aktive in 1.000 (IISS)	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	3	3	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2

Quellen: IISS Military Balance, 2014-2022, World Bank

## Kommentar

Eine umfassende Reform der Streitkräfte Bosnien-Herzegowinas sah die Neustrukturierung der Armee vor und führte zu ihrem Neuaufbau zwischen 2003 und 2006.

Die Armee besteht heute zum Großteil aus ehemaligen Berufssoldat:innen und ist ein Zusammenschluss der beiden Streitkräfte Bosniens, der Armee der Föderation Bosnien und Herzegowinas (VFBiH) und der Armee der Republika Srpska (VRS). Ausgestattet sind die Streitkräfte sowohl mit alten Waffensystemen und Material aus den Zeiten Jugoslawiens als auch mit neueren Rüstungsgütern aus den USA und Europa. So sollen die Streitkräfte im Zuge des nationalen „Defence Review, Development and Modernisation Plan for 2017-2027“ reformiert sowie deren Ausstattung weitreichend modernisiert werden. Grundsätzlich gilt die Armee als professionell, jedoch könnte die niedrige Besoldung der Soldat:innen die Rekrutierung fürs Militär und die Aufrechterhaltung der Armee negativ beeinflussen. Allgemeinhin gelten die bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte aufgrund ihrer niedrigen Personalanzahl, des mangelhaften Trainings und bestehender ethnisch-religiöser Spaltungen als wenig funktional. Nichtsdestotrotz nehmen sie neben den traditionellen Schutz- und Verteidigungsaufgaben aktiv an Friedensmissionen in der Demokratischen Republik Kongo (UN), Mali (UN) und der Zentralafrikanischen Republik (EU) teil. Zwischen 2005 und 2008 war die Armee mit zeitweise 85 Soldat:innen Teil des von den USA geführten Einsatzes im Irak und beteiligte sich neben dem Schutz von Camps an der Entschärfung von Minen.

## Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

### Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	45	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	20	
Brückenlegepanzer	Einige	MTU
Artillerie	224	
Panzerabwehr	60	Zusätzlich einige tragbare Panzerabwehrlenk Waffen; u. a. AT-3 <i>Sagger</i> ; AT-4 <i>Spigot</i>

Quelle: IISS Military Balance 2022

## Kommentar

Zur Erfüllung ihrer primären Ziele (Verteidigung der territorialen Integrität, Beiträge zu Friedensmissionen und zivilen Unterstützungsoperationen) ist das Heer mit einer großen Anzahl verschiedener Waffen ausgerüstet. Das bosnisch-herzegowinische Heer verfügt u. a. über 45 Kampfpanzer und einige Brückenlegepanzer. Hinzukommen 20

gepanzerte Mannschaftstransporter. Neben veralteten Exemplaren aus der UdSSR umfassen die Bestände auch moderne Waffensysteme, wie etwa die 45 Kampfpanzer des Typs M-60A1/A3, die von den USA als Geschenk überlassen wurden. Im Besitz des Militärs befinden sich zudem moderne MILAN Panzerabwehrraketen aus deutsch-französischer Herstellung sowie Raketenwerfer aus rumänischer Produktion (APRA-40/LAROM).

**Tabelle 8**  
**Luftwaffe**

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfflugzeuge	9	Alle eingelagert
Abfangjäger	7	Alle eingelagert
Aufklärungsflugzeuge	2	Kampffähig; alle eingelagert
Ausbildungsflugzeuge	1	Kampffähig; eingelagert
Mehrzweckhubschrauber	13	
Transporthubschrauber	21	
Ausbildungshubschrauber	1	
Luftabwehr	20	

Quelle: *IISS Military Balance 2022*

**Kommentar**

Die bosnische Luftwaffe ist insgesamt in einem schlechten Zustand. Zwar verfügen die Luftstreitkräfte vereinzelt über moderne Waffensysteme, jedoch war ein Großteil der Kampfflugzeuge lange nicht einsatzbereit, da der Staat die Instandhaltung und die Betriebskosten nicht finanzieren konnte. Aus diesem Grund rückte die Hubschrauberflotte in den Vordergrund, was zur Umschulung einiger Flugzeugpilot:innen führte. Im Zuge des Engagements der NATO in Bosnien-Herzegowina und der Region sowie dem damit verbundenen sicherheitspolitischen Interesse ist jedoch davon auszugehen, dass die Luftkampffähigkeit insgesamt Schritt für Schritt ausgebaut werden soll.

**Box 2**

**Peacekeeping**

Zentralafrikanische Republik (EUTM RCA): 3 Soldat:innen  
 Demokratische Republik Kongo (MONUSCO): 2 Soldat:innen  
 Mali (MINUSMA): 2 Soldat:innen

Quelle: *IISS Military Balance 2022*

### Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden föderalen Staatsstrukturen Bosnien-Herzegowinas erschwerten die Entstehung einer einheitlichen Armee unter der Führung des gemeinsamen Staates. Mit dem Verteidigungsgesetz im Jahr 2003 wurden die Armeen der Föderation Bosnien-Herzegowina und der autonomen serbischen Republik unter einheitliche Befehlsstrukturen gestellt und eine alle drei Volksgruppen (bosnische Muslim:innen, Kroat:innen und Serb:innen) einschließende gemeinsame Armee etabliert. Besonders ist, dass diese zwar unter einem einheitlichen Kommando steht, die einzelnen Gruppen jedoch einen gewissen Grad an Unabhängigkeit behalten haben. Aufgrund der föderalen Struktur Bosnien-Herzegowinas und der unterschiedlichen Interessen der politischen Entscheidungsträger der Entitäten war die dazu notwendige Militärreform ein wahrer Kraftakt. Sie hat jedoch zu mehr demokratischer Kontrolle beigetragen und die Sicherheitssituation insgesamt verbessert. Letztlich war auch der Blick auf die NATO und eine mögliche Mitgliedschaft ausschlaggebend für mehr oder weniger erfolgreiche Militärreformen auf gesamtstaatlicher Ebene. Im Zuge dieser wurde auch die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Januar 2006 abgeschafft und das Militär in eine Freiwilligenarmee umgebaut.

Noch bis Ende der 1990er Jahre nahmen Veteran:innen eine besondere Rolle in der bosnischen Gesellschaft ein und viele ausgeschiedene Offizier:innen, die in Ex-Jugoslawien oder unter Tito aktiv waren, genossen ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Ihre Anerkennung als gesellschaftliche Gruppe sicherten sie sich durch die Gründung zahlreicher Vereine von Veteran:innen und durch die Fürsprache von Parteien. Veteranen erfuhren lange direkte staatliche Unterstützung und hohe Renten sowie weitere Privilegien wie den bevorzugten Zugang zu zahlreichen Unternehmen sowie verschiedene sportliche und soziale Aktivitäten zur Einkommensgenerierung. Trotz teilweise erheblichem politischen Einfluss begann mit dem Ende der 1990er Jahre ein drastischer sozialer Abstieg, der mit der Auflösung des Held:innenmythos der Veteran:innen einherging.

Das vergangene Jahrzehnt war geprägt durch den Aufbau zahlreicher staatlicher Institutionen, die zur demokratischen und parlamentarischen Kontrolle des Militärs beitragen sollen. Auch aufgrund des Drucks seitens der USA und des Programms „Partnerschaften für den Frieden“ der NATO entstanden nötige Anreize, zivile Strukturen innerhalb der Regierung zur besseren Kontrolle des Militärs zu etablieren. Unabhängig von den Reformen sind die beiden Teilrepubliken in Bosnien-Herzegowina starke Akteure, die weiterhin prärogative Kompetenzen im Bereich des Militärs besitzen. Offen bleibt daher die Frage der Loyalität: Gilt diese dem Gesamtstaat und den Oberkommandierenden oder – werden Loyalitäten eher von ethnischen Zugehörigkeitsgefühlen geprägt und gelten entsprechend den Teilrepubliken?

Das Militär Bosnien-Herzegowinas unterhält auch Geheimdienst- und Aufklärungsstrukturen, die insbesondere Informationen über die militärische Stärke der Nachbarländer Kroatien und Serbien beschaffen sollen. Darüber hinaus betreiben sie nachrichtendienstliche Aufklärung über andere Staaten und mögliche Sicherheitsrisiken. Unterschiedliche Einschätzungen gehen davon aus, dass die staatlich gestützte Überwachung von Dissident:innen und rivalisierenden ethnischen Gruppen letztlich die Gefahr der weiteren Eskalation bestehender Konflikte eingeschränkt hat.

Aufgrund zahlreicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich der ethnischen Vertreibungen auf beiden Seiten, besteht weiterhin ein gewisses Misstrauen innerhalb der Gesellschaft gegenüber dem Militär. Im Verlaufe des Jahres 2021 kam es zudem zu einer Abstimmung des Parlaments in der serbischen Teilrepublik Srpska, durch welche die Abspaltung von der Zentralregierung in den Bereichen der Justiz und des Steuersystems begründet wurden. Auch der Aufbau einer eigenständigen Armee und die Ablösung von Polizei und Geheimdienst werden angestrebt. Sollte es zu solch weitreichenden Teilungen kommen, wären einige Errungenschaften der letzten Jahre, wie etwa das Dayton Abkommen, gefährdet.

## Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 9

**Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)**

	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

[https://data.imf.org/?sk=4e99eda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide\\_uv=1](https://data.imf.org/?sk=4e99eda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide_uv=1)

Neben dem Militär gibt es zahlreiche weitere Sicherheitskräfte in Bosnien-Herzegowina. Hierzu gehören die staatliche Polizei (Bosnian Police Force – BPF), der Grenzschutz (State Border Service – SBS), die staatliche Informations- und Schutzbehörde (State Information and Protection Agency – SIPA) und der Geheimdienst Bosnien-Herzegowinas (Intelligence and Security Agency of BiH). Parallel zum Militär fand auch innerhalb der Polizei ein umfassender Reformprozess statt. Eine allgemeine Sicherheitssektorenreform, die maßgeblich durch die internationale Gemeinschaft bestimmt wird, hat zum Ziel, unter Aufsicht der Europäischen Polizeimission (EUPM) die bestehenden Polizeistrukturen zu reformieren. Aus Angst vor einem weiteren Autonomieverlust wird diese Reform jedoch durch die serbische Teilrepublik immer wieder blockiert. Dennoch haben erste Reform-erfolge dazu beigetragen, dass die Polizei, die einst Rückkehrer:innen drangsalierte und Kriegsverbrecher:innen schützte, nun zu den angesehensten Institutionen im Land zählt. Verwaltungstechnisch untersteht die Polizei der Kontrolle der Teilrepubliken, bzw. innerhalb der Föderation der Kantone. Sowohl die politischen Eliten als auch die Entitäten sehen sie als wichtige Stütze für ihre Autonomie innerhalb der Föderation an. Dennoch wurde mit der Verabschiedung einiger Gesetze im Jahr 2008 die Grundlage für mehr Kontrolle und Koordination auf gesamtstaatlicher Ebene gelegt. Im Zuge der Reform des Sicherheitssektors wurden zahlreiche Polizist:innen in beiden Teilrepubliken in die Gesellschaft integriert und der Institution mehr Autonomie gewährt. Wie auch beim Militär war dieser Prozess mit Herausforderungen verbunden.

Die Polizeikräfte leiden dennoch nach wie vor unter einer starken Zersplitterung und seit einigen Jahren wieder unter zunehmender Politisierung bzw. werden sie zunehmend

durch herrschende Eliten zu politischer Kontrolle gedrängt und Änderungen durch die Reform wieder aufgeweicht. Während die Polizei in der Republik Srpska stark zentralisiert ist und unter Einfluss der Regierungsparteien steht, sind die Zuständigkeiten in Bosnien und Herzegowina zwischen der föderalen und kantonalen Ebene aufgeteilt und deren Zusammenarbeit nicht ausreichend institutionalisiert. In ethnisch gemischten Kantonen gibt es weiterhin ethnische Trennungen der Polizeikräfte.

Reformiert wurden auch die Geheimdienste, wodurch die notwendige Klärung der rechtlichen Zuständigkeit sichergestellt wurde. Der Geheimdienst ist nun dem:der Premierminister:in zugeordnet. Ebenso wurden Überwachungsmechanismen eingeführt, die vor unrechtmäßigen Übergriffen schützen sollen.

Neben den staatlichen Sicherheitsbehörden hat sich im vergangenen Jahrzehnt auch eine private Sicherheitsindustrie etabliert, die verstärkt traditionell staatliche Sicherheitsaufgaben wahrnimmt. Vorwiegend handelt sich es hier um Personen- und Objektschutz sowie die Bereitstellung von Risikoanalysen und Überwachungsdiensten.

Die Polizei ist teilweise mit modernen Sicherheits- und Waffensystemen ausgerüstet, die auch im Rahmen der EU-Polizeimission zur Verfügung gestellt wurden. Berichte legen nahe, dass die Polizei unter anderem über MP5-Maschinenpistolen von Heckler & Koch verfügt.

## Informationen nach den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

## Überblick über die Einstufung nach BICC-Datenbank

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Nicht kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Nicht kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Nicht kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](http://ruestungsexport.info)).

## Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 10

*Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen*

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag von 1967	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT) 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

### Kommentar

Bosnien-Herzegowina ist den zentralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten, wie dem Nonproliferationsvertrag für Nuklearwaffen und der Anti-Personenminen-Konvention. Die allgemeinen Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sind für das Land ebenso von Bedeutung wie die Mitgliedschaft in anderen internationalen Verträgen. Der Internationale Waffenhandelsvertrag wurde unterzeichnet. Mithilfe der O-SZE-Mission in Bosnien-Herzegowina wird die Zerstörung von überschüssigen Waffen vorangetrieben sowie die sichere Lagerung von Waffen und Munition verbessert. Das bereits im Dayton-Abkommen von 1995 etablierte System zur regionalen Rüstungskontrolle trägt ebenfalls dazu bei, die Anzahl konventioneller Großwaffen weitestgehend zu begrenzen. Ungelöst bleibt die Frage, wieso Bosnien-Herzegowina nicht dem Chemiewaffen-Protokoll von 1928 beigetreten ist.

Gegen Bosnien-Herzegowina sind derzeit weder durch die Vereinten Nationen noch durch die Europäische Union Sanktionen verhängt. Jedoch haben die USA jüngst Sanktionen gegen Milorad Dodik, serbisches Mitglied des dreiköpfigen Präsidiums Bosnien-Herzegowinas, verhängt, aufgrund den durch ihn mehrfach geäußerten Androhung der Abspaltung der Republika Srpska vom Gesamtstaat Bosnien-Herzegowina.

### Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 11

#### Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>



Abkommen	Status	Quelle
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>

### Box 3

#### **Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2021**

*Bosnia and Herzegovina is a democratic republic with a bicameral parliament. Many governmental functions are the responsibility of two entities within the state, the Bosniak-Croat Federation (Federation) and the Republika Srpska, as well as the Brcko District, an autonomous administrative unit under Bosnia and Herzegovina sovereignty. The 1995 General Framework Agreement for Peace (the Dayton Accords), which ended the 1992-1995 conflict, provides the constitutional framework for governmental structures. The country held general elections in 2018 and local elections in 2020. As of November the results of the 2018 general elections were not fully implemented, because the Federation entity-level government and Herzegovina Neretva cantonal government were not yet formed.*

*State-level police agencies report to the Council of Ministers and include the State Investigation and Protection Agency, the Border Police, the Foreigners Affairs Service (partial police competencies), and the Directorate for Police Bodies Coordination. Police agencies in the two entities (the Republika Srpska Ministry of Interior and the Federation Police Directorate), the Brcko District, and 10 cantonal interior ministries also exercise police powers. The armed forces are under the oversight of the Bosnia and Herzegovina Presidency and provide assistance to civilian bodies in case of natural or other disasters. The intelligence service has responsibility for internal and external security and is under the authority of the Bosnia and Herzegovina Council of Ministers. A European Union peace-keeping force continues to support the country's government in maintaining security. While civilian authorities maintained effective control of law enforcement agencies and security forces, a lack of clear division of jurisdiction and responsibilities between the country's 17 law enforcement agencies resulted in occasional confusion and overlapping responsibilities. Members of the security forces committed some abuses.*

*Significant human rights issues included credible reports of: torture or cruel, inhuman, or degrading treatment or punishment of detainees by the police; harsh prison conditions; serious problems with the independence of the judiciary; serious restrictions on free expression and media, including violence and threats of violence against journalists; substantial interference with the freedom of peaceful assembly and freedom of association, including overly restrictive laws on peaceful assembly; serious and unreasonable restrictions on political participation where minority candidates are unable*

*to run for the country's highest elected offices, including the Presidency or the House of Peoples; serious government corruption; lack of investigation of and accountability for gender-based violence including domestic and sexual violence and violence against children and early and forced marriage among the Roma population; crimes motivated by anti-Semitism; crimes involving violence or threats of violence targeting members of ethnic minority groups; crimes involving violence or threats of violence targeting lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, or intersex persons; and the existence of the worst forms of child labor.*

*Units in both entities and the Brcko District investigated allegations of police abuse, meted out administrative penalties, and referred cases of criminal misconduct to prosecutors. Given the lack of follow-through on allegations against police abuses, observers considered police impunity widespread, and there were continued reports of corruption within the state and entity security services. Ineffective prosecution of war crimes committed during the 1992-1995 conflict continued to be a problem.*

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2021

<https://www.state.gov/reports/2021-country-reports-on-human-rights-practices/bosnia-and-herzegovina/>

### Box 4

#### **Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2021/2022**

*Many asylum seekers and migrants were living in inhumane conditions. Independent media and journalists were targeted by politicians. Gender-based violence increased during the Covid-19 pandemic. LGBTI people continued to face discrimination. Prosecution of war crimes was further delayed.*

Quelle: Amnesty International Report 2021/2022

<https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/4870/2022/en/>

### Box 5

#### **Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2022**

*Bewertung für Bosnien-Herzegowina auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:*

*Bürgerliche Rechte: 34/60*

*Politische Rechte: 19/40*

*Gesamtbewertung: Teilweise frei (53/100)*

*Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.*

### Box 6

#### **Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2022**

*Bosnia and Herzegovina (BiH) is a highly decentralized parliamentary republic whose complex constitutional regime is embedded in the Dayton Peace Agreement, which ended the 1992-95 Bosnian War. Political affairs are characterized by severe partisan gridlock among nationalist leaders from the country's Bosniak, Serb, and Croat communities. Political participation by citizens from other*

*communities is extremely limited. Corruption remains a serious problem in the government and elsewhere in society.*

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/bosnia-and-herzegovina/freedom-world/2022>

### Kommentar

Die Menschenrechtssituation in Bosnien-Herzegowina ist als prekär zu beurteilen. Grundlegende Menschenrecht sowie bürgerliche Rechte sind zwar durch die Verfassung gedeckt, werden jedoch weiterhin missachtet. Eine Umsetzung dieser Rechte und ihre Anwendung in der Praxis fanden in den vergangenen Jahren kaum statt. Die Diskriminierung in weiten Teilen des öffentlichen und privaten Lebens ist weit verbreitet. Sehr problematisch ist das mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügte Wahlrecht, das Minderheiten, welche nicht als konstitutive Gruppen anerkannt sind (wie beispielsweise die Roma und 16 weiteren Minoritäten) keine ausreichende Vertretung garantiert. Auch Teile der Verfassung, die stellenweise nur einen provisorischen Charakter haben, sind aus Sicht des Gerichtshofs kritisch. Trotz Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes und sich daraus ergebender Fortschritte bei der Bekämpfung von Diskriminierung, verdeutlichen beispielsweise die allgemeine Segregation und Diskriminierung in öffentlichen Schulen dieses grundlegende Problem, das das Zusammenleben zukünftiger Generationen weiterhin erschweren wird.

Defizite bestehen weiterhin bei der gerichtlichen Aufarbeitung der Kriegsverbrechen und der gesellschaftlichen Versöhnung. Bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen treten weiterhin Mängel auf.

### Innere Lage im Empfängerland

#### Box 7

#### ***Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2022 der Bertelsmann Stiftung***

*Since 2019, Bosnia and Herzegovina (BiH) has experienced political instability, continuing dysfunctionality with regard to large parts of state and political institutions, and a continuous undermining of democracy and the rule of law. This continuing negative trajectory is based on the continuous denial by the ruling political elites in Republika Srpska (RS) of BiH's constitutional order and statehood. Over the past few years, the ruling Croat party has mirrored those sentiments through challenges to state functionality, the use of veto powers and a denial of legitimacy to legally elected government bodies. A political stalemate over BiH's participation in the NATO Membership Action Plan (MAP), due to resistance from RS leaders, prevented the formation of the state-level government for 14 months following the October 2018 general elections. The breakthrough was only enabled by U.S. and EU mediation. The financing of state institutions based on the last-adopted budget from 2018 ended only in July 2020, when the Parliamentary Assembly of BiH adopted a 2020 budget. The budget delay forced a postponement of the 2020 local elections from October to November.*

*In the Federation of BiH (FBiH), government formation has been stalled for two years after the last election due to demands by the Croatian Democratic Union (HDZ), the main Croat party, that the BiH election law be changed according to its own narrow nationalist goals. The party has thus held the formation of a government as well as the functioning of the entity's constitutional court hostage, as*

*the FBiH president, an HDZ member, has blocked the nomination of new judges for years. Government formation has also stalled in two of the federation's 10 cantons. Fundamental political disagreements among the main Serb, Croat and Bosniak parties at the state and FBiH level have for years stymied the appointment of key officials and directors of police. The BiH Parliamentary Assembly was effectively suspended until the formation of the state-level government, and both the BiH and FBiH parliaments demonstrated minimal legislative activity in 2020. The long-time RS leader, Milorad Dodik, has used his position as the newly elected Serb member of the three-member BiH Presidency to promote narrow entity-specific interests, at the expense of the interests of the state of BiH as a whole. [...]*

*Local elections held on November 15, 2020, saw opposition parties in the RS and in parts of the FBiH make surprising inroads. The Alliance of Independent Social Democrats (SNSD), the long-term ruling party of RS, lost several key mayoral races, including in the RS capital Banja Luka, while the Party of Democratic Action (SDA), the main Bosniak party, suffered a historic defeat in most districts of the capital, Sarajevo. A June 2020 agreement facilitated by the EU and the United States paved the way for local elections in Mostar in December, the first that had been held in the city since 2008; in the polling, the HDZ and SDA strengthened their control over the divided city.*

*In 2019, the European Commission published its opinion on BiH's application for EU membership (Avis), and an expert (Priebe) report on the rule of law. Both contained stark language and negative assessments of the functioning of the state and its democracy, economy and rule of law. The Avis set 14 priorities, including key structural-reform conditions with a focus on the rule of law and constitutional reform, for the EU to open accession negotiations with BiH. Almost no progress has been made on these reforms, given the authorities' focus on managing the pandemic, but a lack of political will has also played a key role.*

*Finally, the 2017 – 2018 rerouting of the Balkan migrant route via BiH created a permanent migration-management problem, peaking in regular winter crises around preparing adequate shelter for the several thousand asylum-seekers and migrants that become stuck primarily in the Western Bosnian Una-Sana canton. During much of the 2020/21 winter, this left about 3,000 migrants out in the open amidst snow and sub-zero temperatures.*

*Quelle: <https://atlas.bti-project.org/>*

### **Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2021)**

Im Jahresbericht 2021 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, liegt Bosnien-Herzegowina auf Platz 110 (2020: Platz 111), zusammen mit Albanien, der Mongolei, Malawi und Thailand. Deutschland liegt auf Platz 10.

*Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2021/index/nzl>*

### **Spannungen und innere Konflikte**

Durch die umfangreichen ethnischen Vertreibungen und den Genozid während des Krieges zu Beginn der 1990er Jahre bestehen nach wie vor Spannungen zwischen den verschiedenen ethno-religiösen Gruppen. In Politik und Gesellschaft finden „ethnonationalistische“ Verteilungskämpfe zwischen bosnisch-kroatischen, bosnisch-serbischen und bosnisch-muslimischen Bevölkerungsgruppen statt, in deren Zentrum der Zugang zu Macht steht. So spielten in den vergangenen Jahren Politiker:innen oftmals die „ethnopolitische Karte“ und instrumentalisieren ethnische Zuschreibungen für ihre Zwecke.

Während die Wahrscheinlichkeit eines bewaffneten Konflikts mit den Nachbarländern derzeit gering ist, sollte sich die ganze Kraft der politischen Akteure auf die Konsolidierung des schwierigen föderalen Staatsgebildes und der demokratischen Institutionen richten. Ethno-nationalistische Diskurse prägen jedoch weiterhin das politische und gesellschaftliche Bild und erschweren sowohl die gesamtstaatliche Entwicklung in der Föderation als auch die Herausbildung einer gemeinsamen Identität. Die verschiedenen ethno-religiösen Gruppen werfen den staatlichen Institutionen und der internationalen Gemeinschaft vor, die jeweils andere Gruppe zu bevorzugen. So glaubt die bosnisch-kroatische Seite beispielsweise, dass die bosnisch-muslimische Gemeinschaft aufgrund ihrer Rolle gegenüber dem Westen im Bosnienkrieg heute größere staatliche Unterstützung genieße. Historisch bedingte Konfliktlinien und Vorbehalte stellen somit weiterhin ein großes Konfliktpotential dar.

Auch in Justiz und Polizei sorgen ethno-nationalistische Strukturen immer wieder für Konflikte und Spannungen. Eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit ist jedoch ohne eine multiethnische Polizei und einen multiethnischen Justizapparat nur sehr bedingt möglich. Die Konsolidierung der Polizei und des Militärs durch die Zusammenlegung verschiedener Einheiten aus den Teilrepubliken spielt deshalb eine entscheidende Rolle für den Abbau von strukturellen Konfliktfaktoren. So schürte zuletzt bspw. eine Parade zum orthodoxen Neujahrsfest in Banja Luka, in der Republik Srpska, die Ängste vor erneuten Gewaltausbrüchen.

Ein weiterer Konflikt eskalierte im Jahr 2009 zwischen wahhabitischen Extremist:innen und der Regierung, als radikale Wahhabit:innen bei dem Versuch, in das Dorf Gornja Maoca einzudringen, ein Polizeiauto zerstörten. Regierungsbeamt:innen verloren die Kontrolle über das Dorf und die Gegend, als die wahhabitischen Kämpfer:innen ein auf der Scharia basierendes Zusammenleben etablierten. Die Folge war eine massive Militär- und Polizeiaktion, im Rahmen dessen das Dorf gestürmt, eine Reihe von radikalen Wahhabit:innen festgenommen und zahlreiche Waffen konfisziert wurden. Als Antwort folgte eine Reihe von Bombenanschlägen auf Regierungseinrichtungen im Norden Bosniens. Spannung bestehen nach wie vor und führen immer wieder zu bewaffneten Einsätzen des Militärs und der Polizei. Die Folge sind Anschläge auf öffentliche Gebäude.

Neben dem ethnischen Konfliktpotential führen ökonomische und soziale Probleme zu Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Dabei besitzt das Land gute Rahmenbedingungen durch einen soliden Ausbildungsstand und eine stabile makro-ökonomische Situation. Diese umfassenden Potentiale konnten jedoch bis heute nicht ausgeschöpft werden, nicht zuletzt, da das internationale Engagement in den Ländern des Balkans vor allem von sicherheitspolitischen Erwägungen des Westens geprägt ist und die politische und wirtschaftliche Entwicklung eher vernachlässigt. So lag die Arbeitslosenquote 2020 bei 19 Prozent, ein beträchtlicher Bevölkerungsanteil fühlt sich durch die von Korruption geprägte Führungsschicht abgehängt. Im Februar 2014 kam es deshalb bereits zu den größten Protesten seit Ende des Bosnienkrieges im Jahr 1995, bei denen Demonstrierende das Präsidialamt in Sarajevo anzündeten. Im nordwestlich gelegenen Tuzla stürmten rund hundert Vermummte den Sitz der dortigen Regionalverwaltung. Forderungen waren unter anderem der Rücktritt der Regierung und die Reduzierung der Gehälter von Politiker:innen. Die sozioökonomischen Konfliktpotentiale haben sich seither noch einmal verschärft, auch vor dem Hintergrund der vielen unter katastrophalen Bedingungen

gestrandeten Flüchtenden, die auf der Balkanroute versuchen die Länder der Europäischen Union zu erreichen.

Insgesamt gilt, dass die teilweise erreichte politische und gesellschaftliche Stabilität und die Bemühungen um eine Annäherung an die EU positive Effekte hatten, die jedoch nach wie vor von ethnischen Spannungen aber auch organisierter Kriminalität und dem illegalen Waffenhandel bedroht werden. Seit 2019 ist ein zunehmender Rückwärtstrend zu erkennen, der etwa durch anhaltende Dysfunktionalitäten staatlicher Institutionen und die Aushöhlung rechtsstaatlicher und demokratischer Ordnungen gekennzeichnet ist. Jüngere Abspaltungsdrohungen durch die Republik Srpska zeigten die erneute tiefe politische Krise, in der sich das Land derzeit befindet. Es handelt sich womöglich um die tiefgreifendste Bedrohung für das Land seit Ende des Krieges (1995).

### **Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region**

#### **Geographische Lage**

Bosnien-Herzegowina liegt im Westen der südosteuropäischen Balkan-Halbinsel und somit im Zentrum des ehemaligen Jugoslawiens und erlangte seine Unabhängigkeit 1992. Sein direkter Nachbarstaat Kroatien gelang dies bereits 1991. Serbien und Montenegro erklärten 2006 ihre Unabhängigkeit und Souveränität. Seitens der EU-Mitgliedsstaaten besteht aufgrund der geographischen Nähe ein direktes sicherheitspolitisches Interesse an dem Land und der gesamten Region.

#### **Politische Situation in der Region**

Sowohl die politische Situation als auch die allgemeine Konfliktlage in der Region bleiben auch Jahrzehnte nach Kriegsende labil und angespannt. Neben internen Zerfallsdynamiken in dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens wirken regionale Konfliktkonstellationen – etwa in Mazedonien und im Kosovo oder auch im föderalen Bosnien-Herzegowina selbst – mit politischen, wirtschaftlichen, ethnischen, sozialen und militärischen Faktoren zusammen. Da das internationale Engagement des Westens in den Ländern des Balkans stark sicherheitspolitisch geprägt ist, treten die politische und wirtschaftliche Entwicklung dabei oft in den Hintergrund. Die Unabhängigkeit des Kosovo und Serbiens Nichtanerkennung dieser sorgt weiterhin für Spannungen innerhalb Serbiens und in der Region. Die seit 2011 durch die EU vermittelten Verhandlungen konnten zwar Fortschritte hinsichtlich einiger technischer Fragen erreichen, Serbien erkennt Kosovo jedoch bis heute nicht als unabhängigen Staat an. 2018 verhandelten die Präsidenten beider Länder über einen möglichen Landaustausch – aufgrund innenpolitischer Kontroversen sowie des Widerstands einiger EU-Länder wurde hierüber jedoch keine Einigung erzielt. Im Juli 2020 wurden die Bemühungen erneut aufgenommen und parallel durch die USA unterstützt. Der ehemalige kosovarische Präsident, Hashim Thaçi, wurde im selben Jahr aufgrund des Vorwurfs von Kriegsverbrechen angeklagt.

Im September 2021 eskalierte ein Streit über die Anerkennung von serbischen Autokennzeichen in der kosovarischen Grenzregion derart, dass kurzzeitig militärische und polizeiliche Spezialeinheiten beider Länder an die Grenze verlegt wurden. Nach zwischenzeitlicher Beruhigung der Situation unter Vermittlung der EU, verschärfte seither mehrere Zwischenfälle (Straßenblockaden, Verhaftung eines ethnisch serbischen Ex-

Polizisten und Schließung des Grenzübergangs Jarinje) die Sicherheitssituation erneut. So legten unter anderem serbisch stämmige Polizeibeamte der Region ihren Dienst nieder und die kosovarische Regierung verlegte entsprechend ethnisch albanische Polizist:innen in die Region, unter anderem auch zur Vorbereitung der für den 18. Dezember angesetzten Kommunalwahlen. Diese wurden aufgrund von Explosionen und Schüssen auf Polizeieinheiten jedoch auf April 2023 verschoben – zudem kam es auch zu einem Angriff auf eine Aufklärungspatrouille der Eulex-Mission. Stand 13.12.2022 sollen serbische Streitkräfte in unmittelbare Nähe der Grenze verlegt worden sein – zudem bittet Serbien um die Stationierung serbischer Truppen im Kosovo durch die KFOR. Die Situation ist also derzeit äußerst prekär.

### **Grenzkonflikte**

Zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien bestehen einige ungelöste, andauernde Grenz- und Territorialfragen. Zum einen geht es um die Nutzung der Adria. So ist im Südwesten Bosnien-Herzegowinas die Frage des Verwaltungsbezirks Neum, der die Stadt Dubrovnik und umliegendes Land vom kroatischen Festland trennt, ungelöst. Bis dato ist kein Grenzvertrag ratifiziert worden. Eine von Kroatien vorgeschlagene Brücke hat Bosnien-Herzegowina mit dem Verweis auf den daraus resultierenden eingeschränkten Meerzugang lange Zeit abgelehnt, im Jahr 2017 jedoch zugestimmt. Am 26. Juli 2022 wurde die Pelješac-Brücke eingeweiht.

Zum anderen ist der Fluss Una ein besonderer Konfliktgegenstand, in dessen Mitte eine kleine Insel liegt, die zwar von Kroatien kontrolliert, von Bosnien-Herzegowina jedoch beansprucht wird. Schließlich verdeutlichte eine lange Zeit stillgelegte Zugverbindung zwischen Zagreb und Bihac das tiefsitzende Misstrauen zwischen den beiden Staaten.

Zwischen Bosnien-Herzegowina und Serbien wiederum existieren ungelöste Grenz- und Territorialfragen entlang des Flusses Drina. Serbische Dörfer sind vom Territorium Belgrads abgeschnitten. Nach vier Jahren Stillstand haben beide Staaten im Mai 2010 wieder diplomatische Verhandlungen aufgenommen. Serbien hat einen Landtausch vorgeschlagen, eine Einigung konnte aber noch nicht gefunden werden. Die Beziehungen Serbiens zu seinen Nachbarn sind nach wie vor angespannt.

### **Regionale Rüstungskontrolle**

Auf dem Balkan besteht seit 1995 ein regionales Rüstungskontrollregime, das zwischen Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina geschlossen und in den folgenden Jahren stetig erweitert wurde. Ziel des Regimes ist die Begrenzung der konventionellen Großwaffensysteme der beteiligten Länder. Die internationale Gemeinschaft unterstützte seine Einhaltung und Durchführung, die der militärischen Balance zwischen den Staaten auf dem Balkan dienen sollten. Mit Hilfe der OSZE konnte das Rüstungskontrollabkommen in den letzten Jahren so erfolgreich umgesetzt werden, dass die Bestände an konventionellen Großwaffen in der Region heute sogar unterhalb der vereinbarten Grenzen liegen.

## Bedrohung von Alliierten

### Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Rahmen der EUFOR Mission Operation Althea, die 2004 mit dem Ende von SFOR die Überwachung des Dayton-Abkommens übernahm, sind derzeit 763 Soldat:innen aus 17 Staaten stationiert. Deutschland beteiligte sich zuletzt im Jahr 2011 mit 20 Soldat:innen an der Mission, 2012 endete die deutsche Beteiligung. Im Juli 2022 wurde jedoch eine erneute deutsche Beteiligung beschlossen – das entsprechende Mandat umfasst 50 Soldat:innen und ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Zusätzlich ist eine OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina mit 33 internationalen und 287 nationalen Mitgliedern weiterhin im Land präsent und operiert unter der Führung der USA. Ziel der Mission ist es, die allgemeine Sicherheitslage zu verbessern und die Verteidigungsstrukturen zu stärken. Darüber hinaus hat die Mission zum Ziel, die bosnische Regierung beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft, einer funktionierenden Zivilgesellschaft und eines guten Regierungssystems zu unterstützen.

Im Kosovo sind zudem die KFOR- (NATO-Mission) und die EULEX-Mission (EU-Mission) aktiv. Zweitere stellt eine europäische zivile Unterstützungs- und Beratungsmission dar, von der aber auch teilweise exekutive Aufgaben wahrgenommen werden.

### Gefahr von Technologiepiraterie

Laut einer Studie der Business Software Alliance (BSA) betrug die Piraterie-Rate von Software in Bosnien-Herzegowina 61 Prozent im Jahre 2017 und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken. Im Vergleich zu anderen Staaten des Balkans weist Bosnien-Herzegowina einen moderaten Wert auf. Der aus der Technologiepiraterie entstandene wirtschaftliche Schaden belief sich nach BSA Angaben im Jahr 2017 auf geschätzte 24 Millionen US-Dollar und hat sich damit gegenüber 2015 nicht verändert.

*Quelle: Business Software Alliance (BSA), Global Software Piracy Study 2018*

## Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

**Tabelle 12**

### *Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen*

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	<a href="http://www.icao.int">http://www.icao.int</a>
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	<a href="http://www.iaea.org">http://www.iaea.org</a>



Abkommen	Status	Quelle
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	<a href="http://www.icao.int">http://www.icao.int</a>
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>

### Kommentar

Bosnien-Herzegowina ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Die Sicherheitsbehörden arbeiten bei der Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus weitestgehend effektiv zusammen und kooperieren darüber hinaus auch mit internationalen Partnern, wie etwa den USA. Im Jahr 2007 wurden erstmals Terrorverdächtige zu langen Haftstrafen verurteilt. Zwei Jahre später, im November 2009, wurden erneut Terrorverdächtige unter dem Verdacht, illegal Waffen geschmuggelt zu haben, festgenommen.

Sicherheitsbehörden verzeichnen ebenfalls Kontakte verschiedener legaler Gruppen (Active Islamic Youth, Ravnagora Chetnik Movement), die teilweise illegal über Waffen und Sprengstoff verfügen, mit internationalen terroristischen Gruppierungen.

### Internationale Kriminalität

Tabelle 13

#### *Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung*

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>

### Kommentar

Bosnien-Herzegowina hat trotz positiver Entwicklungen in der Vergangenheit weiterhin mit organisierter Kriminalität zu kämpfen. Strukturen aus den Jahren des Krieges machten das Land zu einem wichtigen Transitland für Schmuggel aller Art, worauf die Polizei aufgrund struktureller Defizite noch keine ausreichende Lösung gefunden hat.

In den vergangenen Jahren kam es zu zahlreichen Verhaftungen von bosnischen Bürger:innen, die illegal Waffen ausgeführt haben sollen. Unter anderem wird der

italienischen Mafia nachgesagt, lange Zeit mit bosnischen Waffen versorgt worden zu sein. 2009 entdeckte die Polizei der Republika Srpska eine illegale Waffenfabrik in der Gegend von Majevisa südlich von Banja Luka und stellte größere Mengen Pistolen und Sprengstoff sicher, die offenbar für den Schmuggel gedacht waren. Auch die Personen, die den Anschlag auf die französische Satire-Zeitung „Charlie Hebdo“ verübten, waren im Besitz von Waffen aus den Balkanstaaten, möglicherweise aus Bosnien-Herzegowina.

Tabelle 14

**Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen**

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegzeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	<a href="http://treaties.un.org">http://treaties.un.org</a>

**UN-Berichterstattung**

Bosnien-Herzegowina berichtete in den vergangenen Jahren in der Regel an das von der UN initiierte Waffenregister über den Import von Klein- und Leichtwaffen. Eine Ausnahme bilden die Jahre 2003, 2011 und 2014 sowie die letzten zwei Jahre, in denen kein Bericht eingereicht wurde. Informationen über komplette Großwaffensysteme finden sich in den Dokumenten nicht. An der Berichterstattung zu Militärausgaben an die Vereinten Nationen nimmt Bosnien-Herzegowina ebenfalls regelmäßig teil. Das Land übermittelt Informationen über die Größe der Streitkräfte und die Militärausgaben und trägt somit zur Verbesserung der Transparenz in diesem Bereich bei.

**Unerlaubte Wiederausfuhr**

Bosnien-Herzegowina hat sich offiziell zu den Kriterien und Prinzipien des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte bekannt. Die rechtliche Grundlage für die Kontrolle von Rüstungsgütern wurde im Jahr 2003 durch den Erlass eines Gesetzes geschaffen, das sowohl den Im- und Export von Rüstungsgütern als auch den Im- und Export von „dual-use“-Gütern regelt. Trotz Gesetzesänderungen im Jahr 2005 erwies sich die gesetzliche Grundlage als wenig praktikabel, um den Transfer von Rüstungsgütern ausreichend zu kontrollieren. Im Jahr 2009 wurde dieses Gesetz daher grundlegend überarbeitet und orientiert sich seitdem stark an rechtlichen Grundlagen innerhalb der EU und ihren Mitgliedsstaaten. Im Rahmen dieses Prozesses wurden verschiedene Akteure von außen, unter anderem das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), zur Konsultation herangezogen. In seiner Reichweite ist das Gesetz sehr stark an der Gemeinsamen Liste für Militärgüter innerhalb der EU angelehnt. Allgemein ist festzuhalten, dass die

Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen sehr transparent ist und von der EU unterstützt wird.

Ein einflussreicher Akteur im Waffenhandel Bosnien-Herzegowinas ist die bosnische Mafia, die 2003 250.000 Zastava M70 AK-47 in den Irak geschmuggelt haben soll.

Zudem kam es in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Verhaftungen von bosnischen Bürger:innen, die illegal Waffen ausgeführt haben sollen. Im Jahr 2009 entdeckte die bosnisch-serbische Polizei eine illegale Waffenfabrik in der Gegend von Majevisa südlich von Banja Luka und stellte größere Mengen Pistolen und Sprengstoff sicher, die offenbar für den Schmuggel gedacht waren.

Im Jahr 2013 unternahm die bosnische Regierung in Form eines neuen Gesetzes den Versuch, dem Waffenhandel vorzubeugen: Jede:r bosnische Bürger:in, der/die illegal im Besitz einer Waffe war, durfte diese bei den Behörden abgeben, ohne mit einer Strafe rechnen zu müssen. Mithilfe der „Regierungsstrategie zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen in Bosnien-Herzegowina 2013-2016“ sollten die Sicherheitsrisiken und möglichen Gefahren illegaler Wiederausfuhr der Klein- und Leichtwaffen eingedämmt werden.

Im Dezember 2013 vereinbarten die EU-Innenminister:innen zudem, ein Netzwerk aus Schusswaffenexpert:innen in den westlichen Balkanländer einzurichten, die durch Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU und EUROPOL zum Kampf gegen illegalen Waffenhandel in der Region beitragen sollen. Ein Bericht der Europäischen Kommission von 2013 besagt, dass große Mengen an Waffen nach dem Kollaps des ehemaligen Sowjetblocks nach ganz Europa ausgefahren wurden. Diese Waffen werden oft in Autos oder Bussen in kleinen Mengen geschmuggelt, um nicht entdeckt zu werden. Laut EUROPOL sind noch mehr als vier Millionen Waffen aus dem Jugoslawienkrieg in den Balkanstaaten im Umlauf.

Im Jahr 2014 sollen sich rund 750.000 illegale Waffen in Bosnien-Herzegowina befinden haben. Generell ist der Westbalkan bevorzugter Anziehungsort für den Import illegaler Waffen, wobei es sich insbesondere um große Mengen an Waffen und Munition aus den Jugoslawienkriegen in den 1990er Jahren handelt. Nach dem Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawiens blühte der Schwarzmarkt in den heutigen Balkanländern auf und es gab ein großes Angebot an illegalen Waffen jeglicher Art.

Auch die Personen, die den Anschlag auf die französische Satire-Zeitung „Charlie Hebdo“ verübten, waren im Besitz von Waffen aus den Balkanstaaten, möglicherweise aus Bosnien-Herzegowina. Sie seien auf dem Schwarzmarkt problemlos zu beschaffen, berichtet ein französischer Antiterrorexperte im Anschluss an das Attentat.

### Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

#### Box 8

#### **Auszug aus dem Transformationsatlas 2022 der Bertelsmann Stiftung**

*The COVID-19 pandemic laid bare the dysfunctionality and structural crisis of the BiH state and politics. It hit the country's weak, fragmented and partly corrupt health care system hard. The economic impact of the pandemic was substantial, as GDP dropped by 5.5% in 2020, fiscal revenues decreased for the first time since 2009, and unemployment increased after several years of decrease (primarily due to mass emigration). Cooperation among the main parties and between political units initially*

improved; particularly within the BiH, the Presidency and the Council of Ministers worked primarily to mitigate the economic impact of the pandemic. This progress, however, was short-lived. In April – May 2020, the approval and disbursement of hundreds of millions of euros in macro-level financial support from the IMF and the European Union was delayed for weeks due to disagreement over its distribution among entities and cantons. International borrowing secured fiscal stability, despite the stark negative economic trends. Citizens’ trust in government management has been undermined by several corruption scandals over the public procurement of medical supplies, with one leading to the indictment of the sitting FBiH prime minister. Some measures introduced in the entities were criticized as a misuse of the pandemic aimed at limiting freedom of expressions and were partly revoked.

Quelle: <https://atlas.bti-project.org/>

**Tabelle 15**

**Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP (in%)**

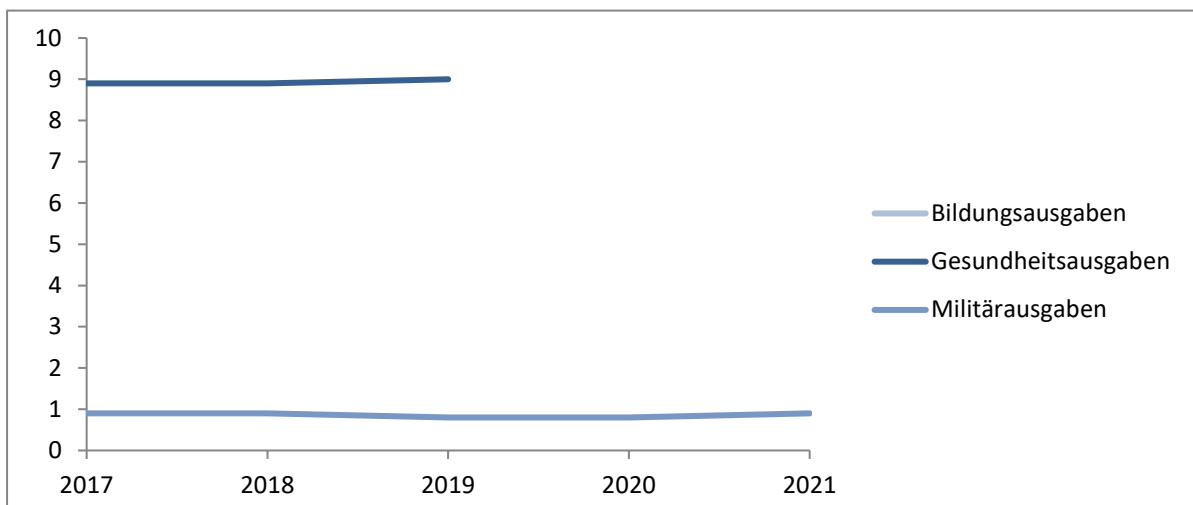
	2017	2018	2019	2020	2021
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	160	165	167	168	182
Militärausgaben/BIP	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9
Gesundheitsausgaben/BIP	8,9	8,9	9,0	-	-
Bildungsausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2020 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

**Schaubild 5**

**Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP in Prozent**



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 16

**Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe**

	2016	2017	2018	2019	2020
Auslandsverschuldung	11631	13029	13254	13231	14263
Anteil am BIP (in Prozent)	68,8	72,1	65,7	65,5	73,6
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (DAC-ODA)*	171,1	216,11	181,59	178,83	-
Net ODA (% of GNI)*	0,97	1,17	0,91	0,89	-
Deutsche ODA Zahlungen*	43,71	74,58	23,38	30,1	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2019); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2019).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD\*

Tabelle 17

**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung**

	2017	2018	2019	2020	2021
Militarisierungswert	122,1	122,5	121,6	122,7	126,1
Index-Platzierung	95	91	95	95	90

Tabelle 18

**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten**

		2017	2018	2019	2020	2021
Kroatien	Militarisierungswert	178,5	179,7	176,8	180,9	203,6
	Index-Platzierung	49	44	48	49	32
Montenegro	Militarisierungswert	191,7	191,2	192,3	213,4	217,0
	Index-Platzierung	40	37	36	26	22
Serbien	Militarisierungswert	178,6	167,5	187,2	185,4	189,0
	Index-Platzierung	48	54	39	44	45

Quelle: Global Militarization Index (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines

Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2022.  
<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 19

**Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent**

		2017	2018	2019	2020	2021
Kroatien	Militärausgaben (absolut)	948	926	1005	1013	1640
	Militärausgaben/BIP	1,6	1,6	1,6	1,8	2,7
Montenegro	Militärausgaben (absolut)	69	73	75	83	93
	Militärausgaben/BIP	1,4	1,4	1,3	1,7	1,7
Serbien	Militärausgaben (absolut)	894	822	1182	1121	1185
	Militärausgaben/BIP	1,8	1,6	2,2	2,1	2,1

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2020). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 20

**Human Development Index (HDI)**

	2017	2018	2019	2020	2021
HDI-Wert	0.772	0.776	0.783	0,781	0,780

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/country-insights#/ranks>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

**Kommentar**

Trotz der Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen sind in Bosnien-Herzegowina insgesamt Fortschritte im Bereich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen, auch wenn sich seit 2019 eine Stagnation bis leicht rückläufige Tendenz abzeichnet.

Während die Gesundheitsausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den vergangenen Jahren auf einem konstant hohen Level verblieben sind (ca. 9 Prozent), haben sich die Militärausgaben sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen verringert. Hinzu kommt eine rückläufige Schuldenquote Bosniens-Herzegowinas. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie schlugen sich in einer negativen Wachstumsrate von 3,1 Prozent im Jahr 2020 nieder, mit einem Wachstum von 7,1 Prozent konnte sich das Land im Folgejahr jedoch erholen.

Dem Human Development Index folgend liegt das Land nur knapp unter dem Durchschnitt für Europa und Zentralasien – im Vergleich zu Südosteuropa ist das Land jedoch

an letzter Stelle zu verorten. Mit einer Arbeitslosenquote von 15,3 Prozent (Stand 2020) und weit verbreiteter Jugendarbeitslosigkeit hat das Land weiterhin große Hürden zu überwinden. Besonders marginalisierte soziale Gruppen, wie etwa die Roma, sind einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt.

Es bestehen weiterhin erhebliche Defizite im Gesundheits- und Bildungsbereich, den sozialen Sicherungssystemen und der allgemeinen Grundversorgung durch den Staat.